Regierungspräsidium Gießen
- Pflanzenschutzdienst Hessen -

HESSEN

SACHKUNDEPRÜFUNG – PFLANZENSCHUTZ

Ort und **Datum** der Prüfung: _____

Name: _____

Wohnanschrift: _____

_____

Mail: _____

Geburtsdatum/Geburtsort: _____

Rechnungsanschrift: _____

_____ | _____

☐ Die Information zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

_____

Unterschrift

PRÜFUNG FÜR DIE **ANWENDUNG / ABGABE** VON PFLANZENSCHUTZMITTELN

nach § 3 und Anlage 1 Teil A und C der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 27. Juni 2013 (BGBl. Teil I, S. 1953)

	Prüfer	Note
SCHRIFTLICHE PRÜFUNG **Punktzahl:**		
MÜNDLICHE PRÜFUNG		
PRAKTISCHE PRÜFUNG / FACHGESPRÄCH		

Unterschrift der Prüfer:

_____ _____ _____

_____ _____ _____

Information zum Datenschutz

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 DS-GVO, da Sie dem Regierungspräsidium Gießen im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben.

Verantwortlichkeit

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Gießen. Sie erreichen das Regierungspräsidium Gießen wie folgt: Landgraf-Philipp-Str. 1-7, 35390 Gießen; E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Tel.: 0641/303-0

Umgang mit Ihren Daten

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und lit. e) DS-GVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 und 3 DSGVO in Verbindung mit § 4 des PflSchSachkV und §§ 3 Abs. 1, 23 HDSIG.
Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben und ist für die Durchführung der Sachkunde-Prüfungen erforderlich.
Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht auf Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung oder Profiling.

Speicherdauer und -fristen

Die für die Durchführung des (Verwaltungsverfahren) erhobenen personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 5 Jahren gespeichert. Sofern keine spezialgesetzlichen Vorgaben bestehen, erfolgt eine Orientierung an den im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen genannten Aufbewahrungsfristen.

Ihre Rechte

Es besteht ein Recht des Betroffenen auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung
oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Sie haben darüber hinaus das Recht auf Beschwerde beim Hessischen Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind

Datenschutzbeauftragte/r

Die/den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Gießen erreichen Sie unter der oben genannten Anschrift, zu Hd. der/s Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Gießen oder per E-Mail: dsb@rpgi.hessen.de